

## Ausschreibung zum Württembergische ADAC Slalom-Youngster Cup 2025

Der ADAC Württemberg e. V. führt im Jahr 2025 den Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup nach folgenden Richtlinien durch. Als Grundlagen gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Meisterschaften im ADAC Württemberg. Für die Austragung der unter Punkt 2 genannten Wertungsläufe werden den Veranstaltern zwei Fahrzeuge seitens des ADAC Württemberg e. V. zur Verfügung gestellt.

### (1) Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle, die

- a) den Anforderungen der Festlegungen in Punkt 2 dieser Ausschreibung entsprechen.
- b) sich bis zum 16. März 2025 zum ADAC Slalom-Youngster Cup eingeschrieben haben, vorliegend bei der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V.
- c) im Besitz einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB sind.

Gewertet werden nur ADAC Mitglieder,

- a) deren Lizenz bis spätestens 31. März 2025 dem ADAC Württemberg e.V. zugeordnet und von der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e.V. genehmigt wurde.
- b) die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Württemberg e. V. haben oder Mitglieder in einem Ortsclub des ADAC Württemberg (Jugendausweis) sind.

Anderenfalls ist nur eine Teilnahme an der Tageswertung möglich.

### (2) Klasseneinteilung

Einsteiger (Klasse 21): Jugendliche der Jahrgänge **2007 – 2010**  
(ab 15 Jahren gemäß Stichtagsregelung)

Rookies (Klasse 22): Jugendliche der Jahrgänge **2002 – 2006**

Für alle Klassen gilt: Eine Teilnahme an den Wertungsläufen des ADAC Slalom-Youngster Cups ist nur mit Vorprüfung durch Absolvierung der vorgeschriebenen Sichtungsläufe möglich. Der Nachweis (gültige Startberechtigungskarte) ist bei der Dokumentenabnahme jedes Wertungslaufes vorzulegen.

### (3) Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 25,00 Euro.

### (4) Veranstaltungen

Es werden folgende Wertungsläufe (Änderungen möglich) – **mit einem Streichergebnis** - gewertet:

<b>Lauf</b>	<b>Datum</b>	<b>ADAC Regionalclub / ADAC Ortsclub</b>
1. Lauf	06.04.2025	MSC Aldingen/ RTC Fellbach
2. Lauf	13.04.2025	Sports Car Club of Stuttgart. V.
3. Lauf	27.04.2025	MSC Hohenasperg
4. Lauf	04.05.2025	ADAC OC Winnenden
5. Lauf	29.06.2025	ADAC OC Schwäbisch Hall e.V.
6. Lauf	06.07.2025	MC Kirchheim/Teck e.V.
7. Lauf	02.08.2025	MSC Aalen-Reichenbach e.V.
8. Lauf	24.08.2025	AMC Schwäbisch Gmünd e.V.
9. Lauf	14.09.2025	MSC Frickenhofer Höhe e.V.
10. Lauf	19.10.2025	Württ. Clubslalom Vereinigung / VÜA Solitude

## Ausschreibung zum Württembergische ADAC Slalom-Youngster Cup 2025

### (5) Wertung

Die Punktevergabe bei den vorgenannten Läufen erfolgt für beide Klassen nach Punkten analog der Wertungstabelle des ADAC Württemberg – plus 5 Punkte.

Gewertet werden die neun besten Ergebnisse der unter Punkt 4 aufgeführten Wertungsläufen.

Wird ein Wertungslauf abgesagt bzw. verlegt zählt dieser nicht mehr zum ADAC Slalom-Youngster Cup. Die Anzahl der gewerteten Ergebnisse reduziert sich entsprechend um die entfallenen Wertungsläufe.

Bei Punktgleichheit entscheidet

- a) die höhere Punktzahl aller Läufe
- b) die größere Anzahl der Plätze 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) die zuständige Kommission im ADAC Württemberg e.V.

Württembergischer ADAC Slalom-Youngster Cup Sieger/ Siegerin ist jeweils in den beiden ausgeschriebenen Klassen der Teilnehmende mit der höchsten gewerteten Punktzahl. Zusätzlich wird in der Klasse „Einsteiger“ der „Rookie of the year“ ausgeschrieben. Dieser wird unter allen Neueinsteigern in der Klasse „Einsteiger“ (Teilnahme Sichtungslehrgänge 2025) ermittelt.

Informationen zu den Veranstaltungen, Zwischenstände/ Endstände sind unter [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de) im Bereich Meisterschaften / Slalom abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nach Anfrage.

### (6) Ablauf

Bei den ersten fünf Wertungsläufen starten die Einsteiger K21 vor den Rookies K22. Ab dem fünften Wertungslauf beginnen die Rookies K22. Die Startreihenfolge der jeweiligen Klasse wird nach Nennschluss per Losverfahren ermittelt.

Eine Einführungsrunde – anschließend fliegend – zwei Wertungsrunden.

Die Teilnehmenden müssen folgende Regeln streng beachten:

- Anfahren zur Einführungsrunde 1. Gang, dann 2. Gang.
- Fliegender Start im 2. Gang zu den Wertungsrunden. Es darf nicht mehr hoch – oder zurückgeschaltet werden.
- Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.
- Gas geben und zeitgleiches Bremsen ist verboten
- Der vorgegebene Luftdruck darf nicht verändert werden.

Wer diese Regeln missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

Im Falle eines Unfallschadens an einem der gestellten Fahrzeuge kann der ADAC Württemberg e. V. vom Unfallverursacher eine Selbstbeteiligung von 5% der Schadenssumme, max. jedoch 500,00 Euro fordern.

## Ausschreibung zum Württembergische ADAC Slalom-Youngster Cup 2025

### (7) Ehrung

Es wird pro Klasse 30 % der gewerteten Teilnehmenden im Rahmen der Siegerehrung des Württembergischen ADAC Slalom Pokals geehrt. Eine Ehrung der Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup Sieger/ Siegerin und des „Rookie of the year“, erfolgt zudem nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der [Meisterehrung des ADAC Württemberg e. V.](#)

### (8) Nominierung zu den überregionalen Endläufen

Über den Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup können sich die Teilnehmenden für überregionale Prädikate qualifizieren. Zur Nominierung wird der zum Stichtag gültige Meisterschaftsstand herangezogen. Sollte die Meisterschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein, erfolgt keine Berücksichtigung eines Streichergebnisses. Der Stichtag ergibt sich aus der Ausschreibung des überregionalen Prädikates.

- a) ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster  
Für die Teilnahme am ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster nominieren sich die drei besten Teilnehmenden der Klasse 21 und der Klasse 22. Die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Ausschreibung zum ADAC Bundesendlauf Slalom-Youngster 2025. Diese werden rechtzeitig bekanntgegeben.
- b) dmsj – Deutsche Junioren-Slalom-Meisterschaft  
Für Teilnahme an der dmsj – Deutsche Junioren-Slalom-Meisterschaft können sich Teilnehmende der Klasse 21 qualifizieren. Die verfügbaren Startplätze des ADAC Württemberg ergeben sich aus der Ausschreibung zur dmsj – Deutsche Junioren-Slalom-Meisterschaft 2025 und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### (9) Ansprechpartner

ADAC Württemberg e.V.  
Herr Tobias Breunig  
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs  
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

Tel.: 0711 2800 2156

Fax: 0711 2800 123

sport@wtb.adac.de